



Hessisches Kultusministerium Postfach 3180 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen IV.5 - 549.300.000 - 245-

Kreisausschuss des  
Landkreises Kassel  
Garnisonsstraße 6

Bearbeiter Herr Schwarz  
Durchwahl 2508

34369 Hofgeismar

Datum 16. März 2010

**Ganztägig arbeitende Schulen  
Ganztagsschulprogramm: Mehrjahresprogramm 2010 - 2013  
Antragsfrist: 30.04.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung räumt dem Ausbau der Ganztagschulen in Hessen trotz angespannt schwieriger Haushaltslage weiterhin hohe Priorität ein. Die schrittweise quantitative und qualitative Entwicklung schulischer Ganztagsangebote wird - wie im Regierungsprogramm angekündigt - verstärkt fortgesetzt. Um Ihnen als Schulträger Planungssicherheit und Verlässlichkeit zu gewährleisten, hat sich die Landesregierung entschlossen, ein weiteres Mehrjahresprogramm aufzulegen. Für die kommenden drei Jahre werden jeweils zum Schuljahresbeginn zusätzliche 115 Lehrerstellen für ganztägig arbeitende Schulen bereit gestellt werden. Insgesamt wird die Landesregierung für das Ganztagsprogramm damit bis zum Sommer 2013 zusätzliche 345 Stellen ausweisen.

Erklärtes Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, bis 2013 ein wohnortnahes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Die Ressourcen sind daher zur Ausweitung des Landesprogramms mit bisher 651 geförderten Schulen bestimmt. Wie im laufenden Schuljahr auch, ist es wiederum möglich, sowohl neue Schulen ins Landesprogramm aufzunehmen, als auch schon im Programm arbeitende Schulen mit weiteren Ressourcen hin zu gebundenen, teilgebundenen oder offenen Ganztagschulen zu erweitern.

Grundlage der rechnerischen Verteilung der Ressourcen auf die einzelnen Schulträgerbezirke ist wie in den letzten Jahren auch die Schülerzahl eines Schulträgerbezirkes in der Primarstufe, der Sekundarstufe I und im Förderschulbereich.

Aufgrund von einzelnen Nachfragen möchte ich zur Klärung feststellen, dass auch Schulen für Praktisch Bildbare und Körperbehinderte aus dem jeweils zur Verfügung stehenden Stellenkontingent versorgt werden müssen.

**Ihrem Schulträgerbereich stehen in den kommenden drei Schuljahren insgesamt 13,5 Lehrerstellen zur Verfügung.**

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben kann die Ihrem Schulträgerbezirk für die kommenden drei Jahre zugewiesene Ressource nur in drei Teilen, also mit **jeweils 4,5 Stellen pro Schuljahr**, zur Verfügung gestellt werden.

Mit diesen Mitteln sind Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I zu fördern, die auf dem Weg von der Halbtags- zur ganztägig arbeitenden Schule neu in das Landesprogramm aufgenommen werden oder die ihr Angebot erweitern möchten.

Es gelten die Bestimmungen des Paragraphen 15 des Hessischen Schulgesetzes sowie der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 des Hessischen Schulgesetzes, Erlass vom 1. August 2009, IV.5- 549.300.000-235-, veröffentlicht im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 11/09 S. 814 ff.

Zur Berechnung der Mindestausstattung für die Neueinrichtung einer „**Schule mit Pädagogischer Mittagsbetreuung**“ verweise ich auf o.g. Richtlinie und folgenden Verteilungsschlüssel:

Schulen mit bis zu 800 Schülerinnen und Schülern in der Grundstufe und / oder Sekundarstufe I erhalten bisher 1 Lehrerstelle, Schulen mit bis zu 1200 Schülerinnen und Schülern erhalten 1,5 Lehrerstellen und Schulen mit mehr als 1200 Schülerinnen und Schülern erhalten 2 Lehrerstellen zugewiesen.

(Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sind dabei nicht zu berücksichtigen.)

**Ganztagsschulen mit Offener oder Gebundener Konzeption** erhalten –je nach Schulform- gemäß o. g. Richtlinie Zuschläge von bis zu 30% auf die Grundunterrichtsversorgung in Lehrerinnen und Lehrern und ggf. Erzieherinnen und Erziehern.

Die Zuschlagssätze und die im Schuljahr 2009/10 tatsächlich gewährten Stellenzuschläge entnehmen Sie der folgenden Übersicht:

Gebundene Ganztagsschulen	nach Richtlinie	zurzeit gewährt (2009/10)
Förderschulen	25%	22%
Schulen der Sek I	20%	17,5%
Grundschulen	30%	27,5%

Offene Ganztagsschulen	nach Richtlinie	zurzeit gewährt (2009/10)
Förderschulen	25%	15%
Schulen der Sek I	20%	11,1%
Grundschulen	30%	11,1%

Dies bitte ich zu berücksichtigen, wenn Sie planen, Schulen mit PMB in die offene oder gebundene Ganztagsschulkonzeption zu überführen. Eine Ernennung zur Ganztagsschule erfolgt erst, wenn mindestens der zurzeit gewährte Zuschlagssatz auch bei diesen Schulen erreicht ist.

Sofern Schulen ein teilgebundenes Konzept anstreben, orientiert sich der Zuschlag entsprechend am Anteil der Klassen mit gebundenem Konzept gegenüber der Gesamtklassenzahl (jeweils nach Sollklassenbildung).

Abschließend erlaube ich mir, Sie an die Schulen in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu erinnern, die in den vergangenen Schuljahren neu als Schule mit PMB aufgenommen wurden und im Rahmen dieses Mehrjahresprogramms auf die Mindestausstattung aufgestockt werden müssen. Die Sie betreffenden Schulen entnehmen Sie bitte der *Anlage*.

Im o. g. Erlass ist auch geregelt, dass ganztägig arbeitende Schulen auf Antrag einen Teil der Lehrerzuweisung in Mitteln zur Verfügung gestellt bekommen können. Zur Sicherstellung eines integrierten Konzeptes ist dies wieder in Höhe von bis zu 50% der Gesamtressourcen möglich.

Ich bitte Sie, mir *bis 30. April 2010* mit *anliegenden Rückmeldebögen* mitzuteilen, welche Schule(n) Sie im Schuljahr 2010/11 für die Aufnahme in das Landesprogramm zum Ausbau der Ganztagsangebote im Rahmen der o.g. Ressourcen empfehlen. Die Angaben zu den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 erwarten wir bis zum *30. Juni 2010*. Die Rückmeldebögen finden Sie auch auf der Homepage des Kultusministeriums unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) unter Schule/ weitere Schularten/ Ganztagsschulen/ Mehrjahresprogramm 2010-2013. Bitte leiten Sie die Anträge bestehend aus aktuellem pädagogischen Konzept, schulischen Beschlüssen, Ihrer Aussage zu den räumlichen Voraussetzungen sowie der **Stellungnahme Ihres zuständigen Staatlichen Schulamts** an das Kultusministerium. Ihre Meldung reichen Sie bitte per Post **und** zur Arbeitserleichterung per E-Mail an [pia.hesse@hkm.hessen.de](mailto:pia.hesse@hkm.hessen.de) ein.

Bitte achten Sie ausdrücklich darauf, dass die Nennungen in der Fläche Ihrer Gebietskörperschaft angemessen verteilt sind und Kollisionen mit § 144a HSchG vermieden werden.

Die Staatlichen Schulämter erhalten diesen Erlass in Kopie zur Kenntnis.

Ich sehe mit Interesse Ihren mittelfristigen Planungen für das Landesprogramm Ganztagschulen 2010 bis 2013 entgegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Schwarz